



Stellungnahme zur 5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Revier

Die Kreistagsfraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum im Rhein-Kreis Neuss begrüßen grundsätzlich die mit der **5. Änderung des Regionalplans Düsseldorf** verbundenen Entwicklungsziele zur Reorganisierung der Kraftwerksflächen Frimmersdorf und Neurath sowie in der Gemeinde Rommerskirchen.

Damit können der ordnungsgemäße Rückbau der Großkraftwerke Frimmersdorf und Neurath vollzogen und die neue gewerbliche, industrielle Nachnutzung eingeleitet werden mit dem Ziel, Industrie und Gewerbe zu gewinnen, um Arbeits- und Ausbildungsplätze neu zu schaffen. Damit werden ein erster Schritt und wichtiger Beitrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier geleistet. Der hier beginnende Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung und Verstromung bedeutet auch den Verlust tausender guter Arbeitsplätze, die ersetzt werden müssen, um die Wohlfahrtsfähigkeit unserer Region auch für die Zukunft zu erhalten und zu sichern. Die Region, vor allem die Städte und Gemeinden im Kernrevier brauchen jetzt einen Rahmen für neue Entwicklungsmöglichkeiten für neue innovative Arbeitsplätze. Gerade die Wachstumsorte Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen brauchen diese Perspektive, um ihrer wachsenden Bevölkerung auch zukünftig eine gute Infrastruktur sowie innovative Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassungen gewährleisten zu können.

Bei der „5. Änderung des RPD“ handelt es sich um ein Gesamtkonzept mit vielen einzelnen Bausteinen, die aufeinander bezogen sind und so eine zielgerichtete Nachnutzung der vorhandenen Kraftwerksindustrieregionen sowie in deren Nähe und Zusammenhang gelegene Erweiterungsflächen für kommunale Planungen zugänglich machen sollen. Auf den unmittelbaren Kraftwerksflächen Frimmersdorf 1 und Neurath 1 und 2 stehen zunächst schrittweise Stilllegungen und stufenweiser Rückbau an. Die Fläche von Neurath 1 wäre demnach frühestens nach 2028 nutzbar, die von Neurath 2 nach 2040 (!), Frimmersdorf 1 könnte ab 2022 rückgebaut werden.

Als Startpunkt für eine Nachfolgenutzung auf der Kraftwerksfläche Frimmersdorf wird die 5 ha große Fläche Frimmersdorf 3 ausgewiesen. Das ist ein im Kern schon lange nicht mehr genutzter Revisionsparkplatz, der durch die L361 vom Kraftwerk Frimmersdorf getrennt ist und derzeit als Fläche für Freiraum und Agrarnutzung ausgewiesen ist, mit einer überlagernden Funktion als im Regionalplan dokumentierter regionaler Grünzug. Hier gilt die sofortige Verfügbarkeit als Hauptabwägungspunkt, da andere Flächen im Umfeld des Kraftwerkes ebenfalls hochwertige Böden haben oder als ausgewiesene Grünzüge oder Überschwemmungsbereiche nicht zur Verfügung stehen. Die Bedarf- und Alternativprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf hat

zunächst den Bedarf insgesamt bestätigt und Alternativen geprüft und ausgeschlossen, gleichwohl war der Bezirksregierung die besondere Sensibilität der Teilfläche Frimmersdorf 3 – Welchenberg – bewusst. Mit dem Erarbeitungsbeschluss ist das Gesamtpaket der „5. Änderung des RPD“ in das Beteiligungsverfahren nach LPIG gegeben worden. Auch die Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Aus der Bürgerschaft der Ortslage Neuenhausen, unmittelbare Nachbarschaft zur Teilfläche Frimmersdorf 3, wurde dazu Stellung genommen und eine Inanspruchnahme der Fläche abgelehnt mit den Hinweisen auf eine kulturhistorische (Willibrordusbrunnen) sowie auf die Funktion einer wertvollen Landschaft für Natur und Erholung im Bereich der Vollrater Höhe und dem Bereich Welchenberg als regionaler Grünzug.

Auch die Stadt Grevenbroich hat auf Wunsch der dortigen Politik des Rates Bedenken gegenüber der Bezirksregierung vorgebracht. Die o.g. Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss greifen diese Bedenken und Sorgen aus der Bevölkerung auf und regen an:

1. Die Fläche Frimmersdorf 3 sollte nicht als ASB-GE ausgewiesen werden.
2. Die Fläche Frimmersdorf 3 befindet sich östlich der L 361, die diese Fläche vom Kraftwerk Frimmersdorf trennt, am Fuße der Vollrather Höhe, einer Abraumhalde aus der Frühphase des Tagebaugeschehens in unmittelbarer Nähe, die als klassische Abraumhalde gestaltet wurde. Gleichwohl ist hier im Laufe der Jahrzehnte eine attraktive Naherholungslandschaft entstanden. Eine Mülldeponie, die allerdings bereits abgeschlossen ist, sowie der Revisionsparkplatz stellen hier unerwünschte Störungen und Eingriffe dar, die im Zuge eines geordneten Strukturwandels wieder in Einklang mit der Landschaftsentwicklung gebracht werden sollten.
3. Östlich der L361 soll daher perspektivisch ein hochwertiger regionaler Grünzug ausgewiesen und von Stadt / Kreis und Unternehmen entwickelt werden. So kann eine zusammenhängende und regional wirksame Entwicklungsfläche entstehen. Der Bevölkerung wird so ein kleiner Ausgleich für die mit der Nachbarschaft zu den Kraftwerken verbundenen Belastungen so früh wie möglich gegeben.
4. Dabei sollte die Mülldeponie endgültig rekultiviert, die Privat-Anlieferungsstelle an einen anderen, besser geeigneten Ort verlagert und der Revisionsparkplatz zurückgebaut werden. Die Verwaltung des RKN wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Grevenbroich, eine neue, geeignete Stelle für die Sammelstelle zu suchen und zu finden.
5. Eine Entwicklungsperspektive für die ehemalige Gaststätte „Kleinfelder Hof“ als attraktiver Anlaufpunkt soll ebenfalls von der dafür verantwortlichen Verwaltung geprüft und wenn möglich wieder nutzbar gemacht werden.